

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Gast,

unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, daß Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Hotel am Ludwigsplatz Hotel (nachfolgend: Hotel genannt) abgeschlossen werden. Andere AGB als diese des Hotels werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das Hotel diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt wird/werden. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
3. Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Die Abreise sollte bis 11.00 Uhr erfolgen oder andernfalls eine Absprache mit dem Empfang getroffen werden. Bei Abreise bis 18.00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis und danach der volle Zimmerpreis zu zahlen. Der Nachweis eines, infolge verspäteter Räumung entstandenen geringeren Schadens, bleibt dem Gast vorbehalten. Bei vorzeitiger Abreise wird der Gast gebeten, seine Abreise bis spätestens 20.00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen.
4. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Hotelier das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
5. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht vorhanden sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
6. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer und Veranstaltungsräume anderweitig zu vermieten.
7. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung 180 Tage so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
8. Um- und Abbestellung für reservierte Zimmer :
Es gelten die jeweiligen Stornofristen Ihrer Bestätigung:
Beim vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück zu zahlen.
Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Gast vorbehalten.
9. Alle neben den üblichen Vertragsleistungen bestehende Kosten wie Telefon, Bar, etc., soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist, sind bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu zahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter/Besteller.
10. Werden vom Hotelier erbetene Vorauszahlungen nicht bis zum angegebenen Termin geleistet, ist der Hotelier von den getroffenen Vereinbarungen automatisch frei.
11. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich derzeit gültigem MwSt-Satz. Änderung des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers.
12. Sämtliche Preisauszeichnungen gelten in Euro.

13. Gastrechnungen sind grundsätzlich sofort nach Erhalt und ohne Abzug von Skonto fällig. Sämtliche Gastkonten werden wöchentlich zahlbar.
14. Aufgrund vorheriger Vereinbarungen, sind übersandte Rechnungen binnen 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.
Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotelier bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
15. Das Hotel ist berechtigt Devisen, Kreditkarten und Schecks zurückzuweisen. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: American Express, Eurocard, Visa, Ec-Karte.
16. Der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch sich selbst oder seine Gäste verursachte Schäden.
17. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum 100fachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500 €, für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800 €. Das Hotel empfiehlt von der Aufbewahrung im Hotel- oder Zimmersafe Gebrauch zu machen.
18. Das Hotel wird bemüht sein, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadenersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.
19. Liegengelassene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zur Aufbewahrung von 6 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
20. Zu Händen bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.
21. Im Rahmen seiner Dienstleistungen übernimmt das Hotel in bestimmten Fällen die unentgeltliche Beförderung von Personen und Gepäck. Die Haftung für Personen und Sachschäden beschränkt sich auf die gesetzliche KFZ -Versicherung.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – Ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Keller Hotel GmbH
Höhenstr. 40 35435 Wettenberg
Handelsregister Giessen HR 3377
5. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Gießen, 21.06.2011